

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, Stefan Bereuter, Christin Christ,  
Markus Kranig, Ralf Niedmers (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Sicherheit braucht Klartext – Datenaustausch bei psychisch erkrankten  
Gefährdern und Straftätern rechtsklar und strukturell regeln**

Die brutale Messerattacke am Hamburger Hauptbahnhof am 23. Mai 2025 hat auf erschütternde Weise gezeigt, welche dramatischen Folgen es haben kann, wenn behördlicher Informationsaustausch im Vorfeld versagt. Gleiches gilt für das schreckliche Attentat von Brokstedt im Januar 2023. Vor allem bei psychisch kranken Straftätern mit Gewaltneigung besteht eine gefährliche Schnittstelle zwischen Gesundheitswesen, Justiz und Polizei – bislang ohne ausreichend definierte rechtliche, technische und organisatorische Rahmenbedingungen.

Zwar erlaubt das Hamburgische Psychisch-Kranken-Gesetz (HmbPsychKG) in Einzelfällen die Datenweitergabe (§§ 27 fortfolgende), doch fehlen für Klinikpersonal wie auch Behörden standardisierte Verfahren, rechtssichere Handlungsleitlinien und praktikable Schnittstellen. Die Konsequenz ist ein strukturelles Kommunikationsversagen, das gravierende Sicherheitslücken zur Folge haben kann.

Zugleich schreitet die Digitalisierung im Bereich der Inneren Sicherheit und des Gesundheitswesens getrennt voneinander voran – ohne ausreichende technische Integration.

Daher begrüßt die CDU-Fraktion zunächst die mittlerweile eingeführte Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen der Behörde für Inneres und Sport (BIS), der Sozialbehörde (SB) und der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz (BJV). Gerade die Bündelung der Kompetenzen der Behörden durch fallbasierte Zusammenarbeit, die interdisziplinäre Einschätzung von Risiken durch das Kompetenzzentrum für Risikobewertung (KoRis) der Polizei, das Risiko-Screening in der Untersuchungshaft (PRISMA) sowie die neuen Maßnahmen des „Landespsychiatrieplans Hamburg 2025“ (Drs. 22/17437) sind wichtige Schritte zur Prävention von Straftaten durch psychisch erkrankte Gefährder und Straftäter. Nun müssen diese Maßnahmen aber auch zeitnah umgesetzt werden, sodass es nicht bei bloßen Ankündigungen bleibt.

Dennoch kann auch eine noch so umfassende interdisziplinäre Zusammenarbeit nicht ohne die notwendigen Datengrundlagen funktionieren. Mögen durch das Risiko-Screening in der Untersuchungshaft oder durch die Erkenntnisse des KoRis wichtige Informationen gewonnen worden sein, müssen diese auch an die zuständige Stelle gelangen. Überdies sind die genannten Erkenntnisquellen für eine erfolgreiche Prävention noch nicht weitgehend genug. Ein Datenaustausch muss gerade auch in Zusammenarbeit mit den anderen JVs und psychiatrischen Einrichtungen erfolgen. Nur so kann im Rahmen eines automatisierten Frühwarnsystems rechtzeitig eingegriffen werden.

Lobenswert ist auch der geplante Einsatz des Senats auf Bundesebene für einen „interdisziplinären Austausch“ und ein „abgestimmtes Risikomanagement“. Dies ist jedoch noch sehr vage formuliert. Auch auf Bundesebene gilt, dass zwischen den Institutionen wie Polizei, Justiz und dem Gesundheitswesen ein automatisierter Datenaustausch für psychisch erkrankte Gefährder und Straftäter stattfinden muss.

Nur auf einer entsprechenden Datengrundlage können Präventionsmaßnahmen erfolgreich sein.

Ein handlungsfähiger Rechtsstaat darf sich bei Gefährdern nicht auf Zufälle oder individuelle Einschätzungen verlassen. Es braucht strukturelle, rechtsklare und verantwortungsvolle Lösungen, um Bürgerinnen und Bürger besser zu schützen, ohne das Vertrauensverhältnis zwischen Patient und Arzt pauschal infrage zu stellen.

Der Senat ist gefordert, die entsprechenden Initiativen auf Landes- wie Bundesebene jetzt energisch zu ergreifen.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. verbindliche und rechtsklare Verfahren für den Datenaustausch zwischen psychiatrischen Einrichtungen, Polizei, Justiz und Ordnungsbehörden in Fällen schwerer psychischer Erkrankungen mit erheblichem Gefährdungspotenzial zu entwickeln;
2. eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe unter Federführung der Innenbehörde einzurichten, die
  - a. bestehende gesetzliche und praktische Hindernisse für einen effektiven Informationsaustausch identifiziert,
  - b. konkrete Vorschläge zur Verbesserung des Datenaustausches unter Wahrung datenschutzrechtlicher Vorgaben erarbeitet,
  - c. die Entwicklung eines automatisierten, behördenübergreifenden Frühwarnsystems zur Gefährdererkennung vorbereitet;
3. die IT-technischen Voraussetzungen für eine sichere, datenschutzkonforme Übermittlung risikorelevanter Informationen zwischen psychiatrischen Einrichtungen, Polizei und Staatsanwaltschaften zu prüfen und entsprechend weiterzuentwickeln;
4. über bekannte Fälle behördlichen Kommunikationsversagens im Kontext psychischer Gefährder, aktuelle statistische Erhebungen zu Informationsweitergaben nach §§ 27 fortfolgende HmbPsychKG sowie geplante gesetzliche oder untergesetzliche Regelungen auf Landes- oder Bundesebene zu berichten;
5. sich auf Bundesebene, insbesondere im Bundesrat, für klare gesetzliche Regelungen zum Datenaustausch in Gefährderfällen mit psychiatrischem Hintergrund einzusetzen, zum Beispiel durch entsprechende Ergänzungen im Straf- und Maßregelvollzugsrecht;
6. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2025 zu berichten.